

Code of Conduct

für Geschäftspartner

LEONI

Vorwort



Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Deshalb haben wir in diesem Code of Conduct für Geschäftspartner LEONIS Anforderungen an unsere Geschäftspartner definiert. Er leitet sich aus dem Ziel einer guten und ethischen Unternehmensführung und den damit einhergehenden Werten ab, für die LEONI steht.

Die Grundlage hierfür bilden neben dem LEONI Code of Conduct und unserer Erklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte nach dem UK Modern Slavery Act die gesetzlichen Regelungen wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), aber auch international anerkannte Standards wie die Internationale Menschenrechtscharta, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen und die Grundsätze des UN Global Compact.

Bei LEONI haben unter anderem die Wahrung von Menschenrechten, die Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen, die Förde-

rung von Umwelt- und Klimaschutz größte Bedeutung. Wir leben eine Null-Toleranz-Strategie und lehnen jegliche Formen von Korruption und Bestechung ab.

Der grundlegende Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung soll gleichermaßen in LEONIS Lieferkette gelten. Die nachstehenden Mindestanforderungen und Erwartungen an den Geschäftspartner zielen daher darauf ab, weltweit negative Auswirkungen auf Menschenrechte vorzubeugen, diese zu minimieren und, soweit möglich, zu beenden.

LEONI nimmt sich hinsichtlich des Umweltschutzes zum Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen und Umweltschäden, die durch wirtschaftliche Aktivitäten entstehen, zu vermeiden, bei Eintritt zu beheben und falls unvermeidbar oder nicht zu beheben, auszugleichen. Zur Erreichung des Ziels stellt LEONI diese Anforderungen auch an die Geschäftspartner.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner findet weltweit Anwendung und richtet sich an alle Geschäftspartner des LEONI Konzerns.

Unser Code of Conduct für Geschäftspartner definiert die Mindestanforderungen, die Sie als Geschäftspartner von LEONI beachten und erfüllen müssen, sowie unsere klare Erwartungshaltung. Wir verlangen von Ihnen als unsere Geschäftspartner, dass Sie diese auch gegenüber Ihren nachgelagerten Partnern im Geschäftspartnernetzwerk angemessen adressieren.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit unserem Geschäftspartnernetzwerk ist für uns von größter Bedeutung. Wir sind uns sicher, dass wir unsere Nachhaltigkeitsleistung nur durch kontinuierliche Geschäftspartnerentwicklung sowie konsequentes Geschäftspartnermanagement steigern können. Angesichts der Komplexität und Dynamik unseres n-Tier Geschäftspartnernetzwerks sind wir auf gemeinsame Aktivitäten mit all unseren unmittelbaren Geschäftspartner angewiesen, um mehr Transparenz zu schaffen und mehr Wirksamkeit zu erzielen. Ihr Mitwirken als Geschäftspartner ist erfolgsentscheidend und stellt die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehung dar.

Inhalt

1	Ethische Verantwortung und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken	4	2	Soziale Verantwortung	6	3	Ökologische Verantwortung	9
1.1	Korruptionsverbot	4	2.1	Verbot von Kinderarbeit	6	4	Umgang mit konflikt-behafteten Mineralien	11
1.2	Interessenskonflikte	4	2.2	Verbot von Zwangsarbeit	6	5	Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten	12
1.3	Faires Marktverhalten	4	2.3	Recht auf Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen	6	5.1	Umsetzung in der Lieferkette	12
1.4	Finanzielle Verantwortung	4	2.4	Vergütung	7	5.2	Schulungen	12
1.5	Umgang mit Informationen	4	2.5	Arbeitszeiten	7	5.3	Prüfungsrechte	12
1.6	Offenlegung von Informationen	4	2.6	Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Recht auf Kollektivverhandlungen	7	5.4	Meldungen und Hinweise	12
1.7	Geistiges Eigentum	5	2.7	Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, Chancengleichheit, Vielfalt und Integration	7	5.5	Folgen bei Verstößen	13
1.8	Tierwohl	5	2.8	Verbot von rechtswidriger Enteignung und Entzug von existenzsichernden Ressourcen	8			
			2.9	Achtung des Datenschutzes und der Datensicherheit	8			
			2.10	Sicherheitsressourcen und Menschenrechtsschutz	8			
			2.11	Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker	8			
			2.12	Menschenrechte und Umwelt	8			

1



Ethische Verantwortung und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit von LEONI. Neben dem Umweltschutz und Menschenrechten erwartet LEONI von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Kartell- und Wettbewerbsrechts, Korruptionsverbots, der Geldwäscheprävention, Exportkontrolle sowie des Datenschutzes.

1.1 Korruptionsverbot

LEONI verpflichtet sich, jede Art von Korruption zu bekämpfen und erwartet daher von ihren Geschäftspartnern, alle Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten und keine korrupten Handlungen im Geschäftsverkehr vorzunehmen oder zu dulden.

1.2 Interessenskonflikte

LEONIs Geschäftspartner haben darauf zu achten, dass ihre Mitarbeitenden Geschäftsentscheidungen ausschließlich aufgrund sachgerechter Erwägungen treffen. LEONI erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass Mitarbeitende oder Dritte, die einem Interessenskonflikt unterliegen, nicht an entsprechenden Geschäftsentscheidungen beteiligt sind

und sich bemühen, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden.

1.3 Faires Marktverhalten

Die Geschäftspartner haben den fairen Wettbewerb zu achten und die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Untersagt sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Handlungen, die den freien Markt behindern.

1.4 Finanzielle Verantwortung

Die Berichterstattung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit sowie der Regulierungsbehörden hat wahrheitsgemäß zu erfolgen. Geschäftsunterlagen sowie Aufzeichnungen einschließlich Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen oder Spesenabrechnungen sind vollständig, richtig und wahrheitsgemäß zu führen. Diese werden rechtzeitig und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen angefertigt.

1.5 Umgang mit Informationen

Der Austausch und Umgang mit schützenswerten Informationen ist integraler

Bestandteil jeder Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. LEONI erwartet hier besondere Sorgfalt und die Anwendung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und branchenspezifischen Anforderungen (hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität). Insbesondere vertrauliche und personenbezogene Informationen sind so zu schützen, dass kein unautorisierter Dritter Zugriff erhält und diese Informationen nur bestimmungsgemäß verarbeitet werden.

1.6 Offenlegung von Informationen

Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass Informationen im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Branchenerwartungen offengelegt werden. Sie haben auch alle erforderlichen Änderungen vorzunehmen, die im Einklang mit den geltenden regulatorischen Entwicklungen stehen. Die Geschäftspartner verpflichten sich auf Verlangen von LEONI Auskunft bezüglich

1 Ethische Verantwortung und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

der Wirtschafts-, Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits- und Arbeitssicherheitslage des Unternehmens zu geben. Zur Sicherstellung der Stabilität und Funktionsfähigkeit der Geschäftspartner kann die Abfrage dieser Informationen regelmäßig durch LEONI wiederholt werden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten.

1.7 Geistiges Eigentum

Die Geschäftspartner haben das geistige Eigentum von LEONI zu schützen, das unter anderem Rechte an Patenten, Marken, Domainnamen, Vervielfältigungsrechten, Designrechten, Rechten zur Datenbankentnahme und Rechten an technischem Spezialwissen umfasst. Sie haben die Regeln und Verfahren in diesem Bereich in ihren Beziehungen zu Dritten zu befolgen.

1.8 Tierwohl

LEONI achtet das Tierwohl und setzt auf zertifizierte Lieferketten, um sicherzustellen, dass die Tiere artgemäß behandelt werden. Geschäftspartner, die tierische Produkte verarbeiten, sind verpflichtet die Einhaltung des Tierschutzes nach national und international geltenden Regelungen entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Die Geschäftspartner sind dazu angehalten tierversuchsfreie Methoden anzuwenden, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind.



2



Soziale Verantwortung

LEONI legt besonderen Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden, sowohl in den eigenen Betrieben als auch in denen ihrer Geschäftspartner. Die Geschäftspartner haben nachfolgende Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

2.1 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. LEONI lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab und setzt sich für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern. Die Entwicklung eines Kindes darf nicht durch die Ausübung einer Arbeit behindert werden, die es von einer Ausbildung abhält. Die Würde des Kindes muss geachtet und seine Gesundheit und Sicherheit geschützt werden. In Übereinstimmung mit den einschlägigen ILO-Übereinkommen wird von den Geschäftspartnern von LEONI das Mindestbeschäftigungsalter eingehalten, insbesondere werden die schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie gefährliche Arbeiten, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Moral von Kindern beeinträchtigen können, strikt abgelehnt.

Die Geschäftspartner von LEONI haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit¹,**
- **das Mindestalter für die Beschäftigung muss in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen der LEONI Standorte sein und mindestens 15 Jahre betragen.²**
- **Personen unter 18 Jahren dürfen keine Arbeit verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Moral gefährden würde, zum Beispiel durch Überstunden oder Nachtschichten.³**

2.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit sowie alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels sind verboten. Arbeitsverhältnisse entstehen ausschließlich auf freiwilliger Basis und können unter Einhaltung vereinbarter Fristen beendet werden.

In Übereinstimmung mit den ILO-Kernarbeitsnormen⁴ lehnt LEONI jegliche Form von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit ab und erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung dieses Verbots. Die Geschäftspartner haben entsprechende Kontrollmechanismen in ihren eigenen Lieferketten zu implementieren, z.B. beim Einsatz von Arbeitsvermittlern oder Zeitarbeitsfirmen. Unter keinen Umständen darf toleriert werden, dass Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse von Mitarbeitenden oder Nicht-Mitarbeitenden eingezogen werden, dass Löhne nicht regelmäßig oder in zu großen Abständen gezahlt werden, um als existenzsichernder Lohn zu gelten, und dass physischer und/oder unangemessener psychischer Druck auf Mitarbeitende und/oder ihre Familien ausgeübt wird.

2.3 Recht auf Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen

LEONI erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz über den Rahmen der geltenden Gesetze hinaus gewährleisten und die fortlaufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen

¹ ILO Übereinkommen Nr. 182.

² ILO Übereinkommen Nr. 138.

³ ILO Übereinkommen Nr. 138.

⁴ ILO Übereinkommen Nr. 29, 105 und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit.

2 Soziale Verantwortung



unterstützen, mit dem Ziel, Arbeitsunfälle und Krankheiten zu vermeiden. Darüber hinaus hat der Geschäftspartner die sozialverträglichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Besonders schutzbedürftige Personen, wie z.B. schwangere Frauen, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen und junge Mitarbeitende, sind dabei insbesondere zu berücksichtigen. Die Einführung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß der ISO 45001 wird empfohlen. Die Geschäftspartner haben sich ferner an die geltenden Arbeitsschutzvorschriften

zu halten und haben je nach Sicherheitsrisiko die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind die Geschäftspartner verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über die relevanten Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit ihrer Arbeit und dem Umfeld, in dem sie arbeiten, zu schulen.

2.4 Vergütung

Die Geschäftspartner haben eine angemessene Entlohnung zu entrichten, die mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und darüber hinaus den Mitarbeitenden zumindest ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Sie haben mindestens den Mindestlohn oder den jeweils geltenden Lohn zu zahlen, je nachdem, welcher höher ist, und alle gesetzlichen Lohnvorschriften einzuhalten, einschließlich Zahlung von Mindestlöhnen, Überstunden und Sonderleistungen, sowie alle gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu erbringen. Im Falle eines grenzüberschreitenden Personaleinsatzes sind die Geschäftspartner verpflichtet, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen

einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf Mindestlöhne, einzuhalten.

2.5 Arbeitszeiten

LEONI erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung des Grundsatzes, dass die Arbeitszeiten den lokalen Gesetzen und den jeweiligen Branchenstandards entsprechen. Die Geschäftspartner haben einen hohen Standard an sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und garantierten Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und einen regelmäßigen, bezahlten Urlaub in Übereinstimmung mit dem geltenden lokalen Recht. Die geltenden internationalen Standards zur Arbeitszeit, die mindestens die Standards der einschlägigen ILO-Konventionen am Arbeitsort umfassen, sind von den Geschäftspartnern einzuhalten.

2.6 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Geschäftspartner haben die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu beachten. Ihre

Mitarbeitenden müssen das Recht haben, Interessengruppen zu bilden, um gemeinsame Zwecke und Ziele zu vertreten. Mitarbeitende werden weder bevorzugt noch benachteiligt, wenn sie einer Gewerkschaft oder einer Mitarbeitendenvertretung angehören oder nicht angehören wollen. Das Recht der Mitarbeitenden, sich für eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu entscheiden und Tarifverhandlungen zu führen, wie es die örtlichen Gesetze und Vorschriften zulassen, darf nicht angetastet oder eingeschränkt werden. In Situationen oder Ländern, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, müssen parallele Mittel zur Ermöglichung der Vereinigungsfreiheit und von Kollektivverhandlungen in Betracht gezogen und erleichtert werden.

2.7 Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, Chancengleichheit, Vielfalt und Integration

Für LEONI ist es unerlässlich, jegliche Form von Diskriminierung oder Belästigung zu vermeiden und zu unterbinden. Mitarbeitende von LEONI werden stets mit Würde und Respekt behandelt.

2 Soziale Verantwortung

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Nicht-Diskriminierung und fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie etwa nationaler und ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Veteranenstatus oder anderen durch lokale Gesetze geschützten Merkmalen benachteiligt, bevorzugt oder belästigt werden. Die Mitarbeitenden sind vor individuellen, willkürlichen Personalmaßnahmen zu schützen.

Die Befähigung von Frauen, sich voll und ganz am Wirtschaftsleben zu beteiligen, ist für die Stärkung der Volkswirtschaft unerlässlich, um international vereinbarte Ziele für Entwicklung und Nachhaltigkeit zu erreichen und die Lebensqualität für Frauen, Männer, Familien und Gemeinschaften zu verbessern. Daher erwartet LEONI auch von den Geschäftspartnern das Engagement, Frauenrechte zu stärken.

Auch die Förderung von Vielfalt, Integration sowie Inklusion hat der Geschäftspartner zu verfolgen, um zur Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Diskriminierung beizutragen. Die Geschäftspartner sind dazu angehalten, durch ethische Personalbeschaffung Chancengleichheit bereits vor Einstellung zu fördern.

2.8 Verbot von rechtswidriger Enteignung und Entzug von existenzsichernden Ressourcen

Im Zusammenhang mit den Menschenrechten auf Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit verpflichten sich die Geschäftspartner, beim Erwerb, der Erschließung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern jede rechtswidrige Enteignung oder Zwangsräumung und den Entzug von existenzsichernden Ressourcen zu vermeiden. Der Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen ist sicherzustellen.

2.9 Achtung des Datenschutzes und der Datensicherheit

LEONI respektiert und wahrt die Rechte des Datenschutzes und der Datensicher-

heit und erwartet auch von den Geschäftspartnern, dass personenbezogene Daten nur in dem Maße verwendet und verarbeitet werden, wie es das Gesetz und die Einwilligung der betroffenen Personen erlauben. Sie müssen den Schutz vor Verlust, Veränderung und unbefugter Nutzung oder Offenlegung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen.

2.10 Sicherheitsressourcen und Menschenrechtsschutz

Wenn externe Sicherheitskräfte eingestellt werden, um angemessene Sicherheit und Schutz an einem der Standorte des Geschäftspartners zu gewährleisten, wird von diesen sichergestellt, dass sie eine angemessene Schulung und Unterweisung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte erhalten haben, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen und Streiks.

2.11 Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

LEONI respektiert die Vielfalt lokaler Gemeinschaften und indigener Völker und

erkennt die einzigartigen und wichtigen Interessen an, die sie an Land, Wasser und Umwelt sowie an ihrer Geschichte, Kultur und traditionellen Lebensweise haben und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

2.12 Menschenrechte und Umwelt

Die Auswirkungen der Produkte und Produktion der Geschäftspartner auf die Umwelt und die Mitarbeitenden sind zu minimieren.

LEONI duldet keine Umweltbeeinträchtigungen, die den Erhalt und die Produktion von Nahrungsmitteln, den Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen beeinträchtigen oder die Gesundheit von Menschen schädigen. Diese Einstellung wird auch von den Geschäftspartnern erwartet, sodass LEONI diese dazu auffordert, diese Beeinträchtigungen zu verhindern. Die Einführung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems gemäß der ISO 14001 wird vorausgesetzt.

3



Ökologische Verantwortung

Umweltbewusstes Denken und Handeln zählt bei LEONI zu den zukunftsweisenden Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung.

Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere, und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind für LEONI von großer Bedeutung. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Geschäftstätigkeiten nicht zur illegalen Umwandlung natürlicher Ökosysteme beitragen oder von einer solchen profitieren. Dies gilt auch für illegale Entwaldung. Die Geschäftspartner haben darüber hinaus entsprechende Sorgfaltsmaßnahmen auch für ihre Lieferkette zu ergreifen. Die Geschäftspartner haben im Zusammenhang mit der legalen Entwaldung und Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme besondere Sorgfalt im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität walten zu lassen und danach zu streben, legale Entwaldung und Umwandlung von Ökosystemen in seiner Wertschöpfungskette zu beseitigen. Die Geschäftspartner haben angemessene und über-

prüfbare Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt zu treffen.

LEONI verpflichtet sich zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und lehnt ihre Emissionsreduktionsziele an den „Science-Based-Targets“ an. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Aktivitäten durchführen, die auf eine Verringerung ihrer Umweltauswirkungen abzielen, vor allem – aber nicht beschränkt – auf:

- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die in ihren eigenen Betrieben sowie in ihrer gesamten Wertschöpfungskette entstehen,
- die Erhebung, Berechnung und Auswertung relevanter Treibhausgasdaten nach internationalen Standards sowie die Bereitstellung der Daten auf Nachfrage,
- die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien,

- die Verbesserung der Luftqualität und des Emissionsmanagements,
- die Unterstützung der Abfallreduzierung, unter anderem durch Wiederverwendung und Recycling, sowie die Bereitstellung von nachhaltigen Materialien,
- die Verbesserung der Wasserqualität und des Verbrauchsmanagements,
- die Verhinderung der Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme,
- die Vermeidung von Lärmemissionen,
- die Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen und
- den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien, die in Betrieben und Produkten verwendet werden.

3 Ökologische Verantwortung

LEONI macht sich Materialeffizienz und Ressourcenschonung zum Ziel. Da LEONI bei der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte und der Erhöhung des Rezyklatanteils auf detaillierte Emissionsdaten der Vorprodukte angewiesen ist, sind LEONIs Geschäftspartner dazu angehalten, diese Daten zu erfassen und zu übermitteln. Diese Produktinformationen werden künftig in einer Software erfasst, die es LEONIs Entwicklern ermöglicht, sich im Rahmen bestimmter Designregeln bewusst für umweltfreundlichere Materialien zu entscheiden und somit möglichst nachhaltige Leitungssätze zu gestalten.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen bedeutet für LEONI, ökologische und soziale Mindestanforderungen an Geschäftspartner zu stellen, den Materialbedarf von Produkten und Prozessen zu verringern sowie Abfälle zu vermeiden und zu recyceln und dies auch von den Geschäftspartnern zu fordern.



4



Umgang mit konfliktbehafteten Mineralien

Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass die Regelungen zur Verwendung von Rohstoffen, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) stammen, strikt eingehalten werden. Sie haben angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus CAHRAs stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Zu den relevanten Mineralien gehören unter anderem Tantal, Zinn, Wolfram, Cobalt und die Erze, aus denen sie gewonnen werden, sowie Gold und MICA. Zu den CAHRAs gehören unter anderem die Demokratische Republik Kongo, Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia.



5



Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

5.1 Umsetzung in der Lieferkette

LEONI erwartet von ihren Geschäftspartnern, die Grundsätze dieses Code of Conducts sowie die gesetzlichen Standards einzuhalten und an die Geschäftspartner entlang ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen sowie einer möglichen Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze durch LEONI zuzustimmen. Die Lieferkette bezieht sich grundsätzlich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und somit auf alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.

5.2 Schulungen

Die Geschäftspartner werden die Grundsätze aus diesem Code of Conduct für Geschäftspartner entsprechend schulen, um ihren Führungskräften und Mitarbeitenden ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Code of Conducts, den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie anerkannten Standards zu vermitteln.

5.3 Prüfungsrechte

LEONI behält sich vor, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ihre Prüfungsrechte auszuüben. Im Einzelnen ist LEONI verpflichtet, mit den Geschäftspartnern angemessene vertragliche Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung zu vereinbaren, um die Einhaltung der Grundsätze dieses Code of Conducts zu überprüfen. Daher behält sich LEONI das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Geschäftspartner die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.

5.4 Meldungen und Hinweise

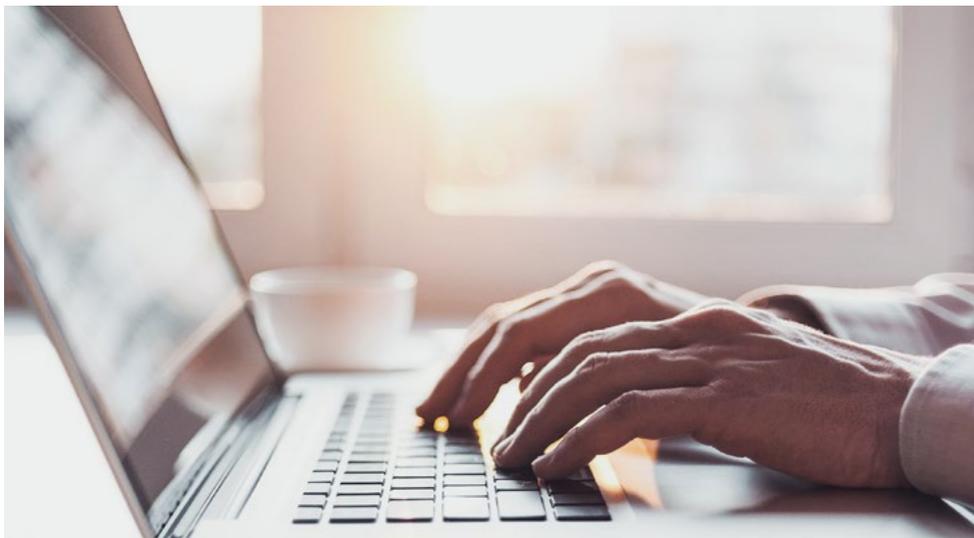
Damit Mitarbeitende, Geschäftspartner, Dritte und LEONI geschützt werden, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt und unverzüglich gemeldet werden. Hierfür ist die Aufmerksamkeit aller notwendig und bedarf der Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Verstöße hinzuweisen. Die Geschäftspartner haben einen Prozess zur Meldung von Fehlverhalten in ihrem Einflussbereich einzurichten,

damit Verstöße gegen die Grundsätze aus diesem Code of Conduct LEONI gemeldet werden können. Den Mitarbeitenden der Geschäftspartner soll ein Zugang zu einem Beschwerdeverfahren gewährt werden, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts für Geschäftspartner zu melden, einschließlich der Möglichkeit, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der LEONI-Geschäftsbeziehung anonym zu melden.

Zusätzlich zu den Meldesystemen der Geschäftspartner können Mitarbeitende der Geschäftspartner auch das Hinweisgebersystem von LEONI nutzen, um ihre Missstände zu melden. Verdachtsfälle können anonym unter <https://leoni.integrityplatform.org> oder auch per E-Mail (compliance@leoni.com), Brief oder persönlich gemeldet werden.

Die Geschäftspartner von LEONI stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden ausreichend über diese Hinweisgebermöglichkeiten, insbesondere die Verfügbarkeit des LEONI-Beschwerdemechanismus, informiert sind. Sie verpflichten sich darüber hinaus, dass

5 Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten



jede Person, die in gutem Glauben ein Problem bezüglich eines möglichen Verstoßes anspricht, keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist und ihre Vertraulichkeit so weit wie möglich geschützt wird, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Unternehmenspolitik und den Anforderungen, die für die Durchführung einer wirksamen Untersuchung erforderlich sind. Die Beschwerdemechanismen sollen jedoch nicht dazu dienen, die Rolle der legitimen Gewerkschaften bei der Behandlung arbeitsbezogener Streitigkeiten zu untergraben oder den Zugang zu gerichtlichen oder anderen außergerichtlichen Beschwerdemechanismen auszuschließen.

5.5 Folgen bei Verstößen

Bei Abweichungen von diesem Code of Conduct, welche eine Fortführung einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung nicht vollständig unzumutbar machen, werden LEONI und der Geschäftspartner bestrebt sein, durch gemeinsame Zusammenarbeit innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung oder Abhilfe umzusetzen. Im Rahmen dieses Prozesses wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er

- Anfragen zur Einhaltung dieses Code of Conduct nachkommt,
- den Klärungsbedarf aktiv unterstützt und aktive Mitarbeit und Bereitschaft zur Verbesserung zeigt, wenn ein potenzielles Risiko entsteht, z.B. bei unzureichender Umsetzung von Korrekturmaßnahmen im Falle eines bekannten Menschenrechtsvorfalls,
- Selbstbeurteilungen unterstützt und Unterlagen zur Verfügung stellt, die helfen ein Verständnis dafür zu schaffen, ob bestimmte Prozesse neu ausgerichtet oder verstärkt werden müssen,
- Auditoren den Zugang zu den erforderlichen Dokumenten und Bereichen ermöglicht, falls ein Audit aufgrund eines Vorfalls erforderlich wird und

- kompetente und verantwortungsbewusste angestellte oder nicht angestellte Mitarbeitende für vertrauliche Befragungen im Rahmen regelmäßiger Audits und vorfallbezogener Inspektionen zur Verfügung stellt.

Die schwerwiegende Verletzung oder wiederholte Verletzungen der Grundsätze des LEONI Code of Conduct für Geschäftspartner führen für LEONI zu einer Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Geschäftsbeziehung. In einem solchen Fall behält LEONI sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise zu beenden, wenn (i) nach schriftlicher Aufforderung an den Geschäftspartner, die Verletzung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, keine Maßnahmen zur Behebung der Verletzung ergriffen werden; oder (ii) eine Verletzung offensichtlich ist und andere gleichermaßen geeignete Mittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht erfolgreich sind.

LEONI AG

Corporate Compliance

Marienstraße 7

D-90402 Nürnberg

Telefon +49 911 2023-0

E-Mail compliance@leoni.com

www.leoni.com

LEONI agiert als Vorbild und fördert die
Einhaltung des Code of Conduct.

LEONI